

Sollte dieser Artikel in der definitiven Fassung des Gesetzes gestrichen werden, so würde dadurch dem schweizerischen Schulbuchverlag auf diesem Gebiete der Lebensnerv abgeschnitten. Dann wäre es gar nicht mehr möglich, mit den ausländischen Lehrmitteln zu konkurrieren, die die bekämpfte Benutzungsfreiheit in vollem Umfange genießen und zudem mit ganz anderen Auflagehöhen rechnen können.

Es wird daher Sache unseres Vorstandes sein, ein wachsameres Auge auf die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit zu haben, und gegebenenfalls durch Eingaben an die Bundesversammlung und durch Interessierung einflussreicher Persönlichkeiten Verbeibehaltung dieses Artikels anzustreben.

Daß die freie Benutzung von musikalischen Werken geringen Umfanges für Schul- und Kirchengebrauch nicht ohne weiteres erlaubt sein soll, scheint dagegen durchaus gerechtfertigt; denn schließlich ist ein in sich abgeschlossenes Lied, das in einer solchen Sammlung mitsamt der Melodie abgedruckt ist, der weiteren Öffentlichkeit ohne weiteres preisgegeben, ohne daß der Komponist irgendwelchen Nutzen von seiner Arbeit hat.

Der neuen Bestimmung, auch Werke der Photographie und der bildenden Künste in Sammlungen für den Schulgebrauch ohne weiteres verwenden zu dürfen, ist keine Opposition erwachsen, vorausgesetzt natürlich, daß mit dieser Bestimmung kein Unfug getrieben wird. Es ist dringend zu wünschen, daß in allen Fällen, wo bei Bearbeitung von Lehrmitteln von den im Gesetz erwähnten Erleichterungen Gebrauch gemacht werden kann, der Anstandspflicht der vorherigen Anfrage bei den Inhabern der Autorrechte nachgekommen werde. Auf diese Weise kann solch unberechtigten Behauptungen, wie der oben erwähnten Eingabe des Schriftstellervereins von vornherein die Basis entzogen werden.

Dies sind die hauptsächlichsten den Buchhändler berührenden Bestimmungen des neuen Gesetzes. Die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten werden auch weiteren Kreisen Gelegenheit geben, sich über die ganze darin behandelte Materie einläßlich zu unterrichten.

Den Herren Lichtenhahn und Hug sind wir für die nachdrückliche Vertretung des auch den Interessen der Allgemeinheit dienenden verlegerischen Standpunktes warmen Dank schuldig.

Im August vorigen Jahres sah sich zu unserm Bedauern unser verehrter Kollege Herr Robert Beer in Zürich durch ein Augenleiden genötigt, die Verwaltung unseres Vereinsarchivs niederzulegen. Den ihm damals ausgesprochenen Dank des Vorstandes möchte ich hier vor den versammelten Kollegen wiederholen. Herr Beer hat f. Zt. mit großem Eifer und Sachverständnis die Neuordnung der Berge von Brief- und Drucksachen durchgeführt und die jährlich neu hinzugekommenen Akten systematisch eingeordnet, eine große, zeitraubende Arbeit, für deren gewissenhafte Besorgung wir Herrn Beer dauernd zu Dank verpflichtet sind. Mit anerkenntniswerter Bereitwilligkeit hat ein anderer Zürcher Kollege, Herr C. Bachmann, sich dazu verstanden, die mühevollen Arbeit des Herrn Beer weiterzuführen. Ich möchte den Anlaß dazu benützen, unsere sämtlichen Herren Kollegen auf die Bedeutung eines gut gespeisten und nach wohl-erwogenen Grundsätzen geordneten und geführten Archivs nachdrücklich hinzuweisen. Anstatt langer Theorien ein Beispiel aus der Praxis: Für die weiter unten zu erwähnende »Bugra«, die internationale Buchdruckausstellung in Leipzig, veröffentlicht die Berner »Gutenbergstube« eine kleine Geschichte der ältesten Berner Buchdrucker und Verleger bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts, die mit dem Gründer meiner Firma, Joh. Jac. Dalp aus Chur, abschließen sollte. Früher an verschiedenen Orten der Schweiz angestellte Versuche, Näheres über die älteste Zeit der Dalpschen Buchhandlung zu vernehmen, waren ergebnislos verlaufen. Jetzt schrieb ich an das Archiv des Börsenvereins in Leipzig und erhielt umgehend das Etablissemmentszirkular Dalps vom Jahre 1831, ein zweites Rundschreiben aus dem Bestjahr 1832 und den ersten Verlagskatalog aus dem gleichen Jahre! Sind das nicht Fingerzeige, was alles in unserm Archiv zu sammeln wäre? Die ganze Geschichte des schweizerischen Buchhandels in allen erdenklichen Dokumenten sollte sich in unserm Archiv widerspiegeln, und ich betrachte es als eine der nächsten Aufgaben unseres Vorstandes, mit Herrn Bachmann zusammen mit der nöti-

gen Ausführlichkeit die Grundsätze festzustellen, nach denen, auch rückwirkend, besonders aber in Gegenwart und Zukunft, durch Ihrer aller Mitarbeit unser Buchhandelsarchiv zu der ihm gebührenden Bedeutung gehoben werden kann.

Wie Sie wissen, haben wir im vergangenen Jahre einen ersten Versuch mit einem eigenen Weihnachtsplakat gemacht. Es ist schwer oder geradezu unmöglich, mit Bestimmtheit zu sagen, ob ein solches Plakat belebend auf den Bücherverkauf eingewirkt hat oder nicht. Man ist auf Vermutungen angewiesen. Jedenfalls dürfen wir sagen, daß wir künstlerisch mit unserm Unternehmen Ehre eingelegt haben. Das Blatt wurde nach einem Entwurfe von Burdhard Mangold in Basel durch die lithographische Anstalt W. Wassermann in Basel in der Größe 70/100 cm in fünf Farben gedruckt. Den Firmenaufdruck besorgte die Buchdruckerei Birkhäuser. Die Auflage betrug 1500. Bestellt wurden in der Schweiz 991 Exemplare aus 18 Städten. In 8 Städten wurde der Anschlag gemeinsam durch die Allgemeine Plakatgesellschaft besorgt. Kosten, inklusive Honorar und Anschlaggebühr, fros. 1905.10. Jede der etwa 60 beteiligten Firmen hatte ca. fros. 35 zu zahlen, die Firmen in Basel, Bern und Zürich wegen der größeren Zahl von Anschlagestellen zirka fros. 40. Nach Abzug der an die Zeitungen verschickten Exemplare bleiben dem Verein noch etwa 450 Exemplare, deren Verkauf an ausländische Kollegen und Vereine zurzeit im Gange ist.

Es ist nun dringend erwünscht, daß Sie Ihre Erfahrungen in der heutigen Versammlung kund geben, damit der Vorstand weiß, ob er auf diesem Gebiete gemeinsamer Reklame weiter tätig sein soll.

Die Haupttätigkeit des Vorstandes war im vergangenen Jahre der Schweizerischen Landesausstellung gewidmet. Von seinen fünf Mitgliedern gehören vier dem Ausschuss des Gruppenkomitees 56 A an. Nur Herr Ebell hatte sich wegen seines Augenleidens zu unserm Bedauern von diesem Amte dispensieren lassen. Für eine spätere Zeit mag hier in kurzen Zügen geschildert sein, wie wir bei der Organisation unserer Abteilung zu Werke gegangen sind.

Die Leitung liegt bekanntlich in den Händen des Gruppenkomitees, bestehend aus den Herren

- Dr. A. Franke-Bern, Präsident.
- H. Lichtenhahn-Basel, Vizepräsident.
- D. Fehr-St. Gallen, Schriftführer.
- F. Schuler-Chur, Kassier.
- H. Schulthess-Zürich.
- Dr. W. Rauer-Zürich.
- R. Sauerländer-Aarau.
- S. Bahot-Lausanne.
- A. Jullien-Genf.
- Ad. Hug, Zürich.
- Dr. H. Escher-Zürich.
- Dr. M. Godet-Bern.

Zur Vereinfachung der Arbeit wurde aus der Mitte dieser Herren ein Geschäftsausschuss gewählt, bestehend aus den Herren Franke, Lichtenhahn, Fehr, Schuler, Bahot, Hug und Godet.

Um unsern Kollegen ein möglichst klares Bild davon zu geben, wie wir unsere Ausstellung zu gestalten gedächten, hatten wir vor unserer letzten Generalversammlung alle Interessenten zu einer Besprechung eingeladen, wo ihnen durch den Ausschuss und den Generalsekretär Herrn Dr. Horber, sowie durch Pläne und Zeichnungen jeder wünschbare Aufschluss erteilt wurde. Anfang August erhielt dann jeder Aussteller Skizzen nebst Kostenvorschlägen zugesandt, nach denen er die ihm zusagende Art von Schrank, Tisch, Glaskasten, Wandgestell usw. wählen konnte. Auf Grund der allerdings zum Teil erst auf dringliche Mahnungen endlich erhaltenen Antworten entwarfen unsere Architekten, die Herren Nyhi und Salchli, den Plan der Gesamtanlage, wobei sich ergab, daß eine beträchtliche Verkürzung des begehrten Raumes vorgenommen werden mußte, ein Schicksal, von dem bekanntlich alle Aussteller betroffen worden sind.

Gleichzeitig mit diesen Vorarbeiten für die Einzelausstellung mußte die rechtzeitige Beschaffung der Kollektivausstellung betrieben werden. Während die erstere den größern Verlegern Gelegenheit bieten sollte, zu zeigen, was jeder von ihnen leistet, verfolgt